

23.08

Abgeordnete Mag. Michaela Steinacker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger! „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“ – eine berühmte Zeile aus dem Gedicht „Die Glocke“ von Friedrich Schiller. Ich verwende diese Zeile heute, um den Bogen zu spannen zum modernen Wirtschaftsleben, da passt dieses Zitat ganz gut für große Transaktionen, Zusammenschlüsse von Unternehmen oder für den Abschluss von langjährigen Geschäftsbeziehungen. Die Rolle der Abschlussprüfer zur Unterstützung dafür ist klar: Sie durchleuchten die Unternehmen genau, primär aus bilanzrechtlicher Sicht, dahin gehend ob die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung auch entsprechend eingehalten werden.

Mit dieser Regierungsvorlage zum Abschlussprüfungsrecht werden nun Teile der Abschlussprüfungs-Richtlinie der EU ins nationale Recht umgesetzt, die das Unternehmensrecht, das Gesellschaftsrecht und das Genossenschaftsrecht betreffen.

Ziel ist es, die Qualität von Abschlussprüfungen und damit auch das Vertrauen in den Kapitalmarkt zu steigern. Große Kostenbelastungen und bürokratischer Aufwand für die Unternehmen sollen vermieden werden.

Wie wichtig die Arbeit von Abschlussprüfern und die Qualität ihrer Arbeit sind, hat sich in der letzten Finanzkrise deutlich gezeigt. Mit dem APRÄG 2016 wollen wir nun weiter sicherstellen, dass die Prüfer ihre Arbeit unabhängig und unparteilich machen können, dass aber auch die Anforderungen an sie klarer und vorhersehbarer sind. Auch die Rolle des Prüfungsausschusses in Aufsichtsräten wird klar gestärkt.

Ich hebe folgende zwei Maßnahmen hervor:

Schon bisher durften Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Vermeidung einer Befangenheit für ein Jahr nach Abschluss der Prüfung keine leitende Stellung im geprüften Unternehmen annehmen.

Dieses befristete Tätigkeitsverbot wird nun einerseits auf alle Abschlussprüfer ausgedehnt, andererseits bei Unternehmen von öffentlichem Interesse auf zwei Jahre verlängert. Zusätzlich sollen zukünftig auch sämtliche an der Prüfung beteiligten Mitarbeiter des Abschlussprüfers vom Verbot umfasst sein, sofern sie selbst zugelassene Wirtschaftsprüfer sind. Ich glaube, das ist eine gute und richtige Maßnahme.

Die Höchstlaufzeit des Prüfungsmandats für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse, den

sogenannten PIEs, wird auf zehn Jahre limitiert. Das ist, wie Sie wissen, die externe Rotationspflicht, die wir so festgelegt haben. Danach schließt sich eine vierjährige „Abkühlphase“ an. Wir haben mit diesem Limit einen guten und ausbalancierten Weg gefunden. Ich bringe Ihnen auch gerne Argumente, die für eine langfristige Zusammenarbeit von Abschlussprüfern und Unternehmen sprechen. Nach einer europäischen Studie sind Erstprüfungen um etwa 25 Prozent teurer als die Folgeprüfungen.

Bei der Erstprüfung muss sich der Abschlussprüfer mit der Buchführung und dem internen Kontrollsystem der Gesellschaft vertraut machen. Aufseiten des Unternehmens fallen Kosten für die Suche nach einem geeigneten Wirtschaftsprüfer an, ebenso gibt es eine verstärkte Bindung von Personalressourcen, denn jedes Mal, wenn der Prüfer erstmals prüft, ist er auch mit ganz grundlegenden Informationen zu versorgen. Empirische Studien belegen zudem, dass mit zunehmender Mandatsdauer die Prüfungsqualität eher steigt und nicht sinkt. Daher ist es gut, dass wir diesen langen Zeitraum gefunden haben, der diese Vorteile auch entsprechend unterstützt.

Meine Kollege Groiß wird anschließend einen Abänderungsantrag einbringen. Ich freue mich – danke übrigens für die Gespräche! –, dass wir mit diesem Abänderungsantrag, den wir gemeinsam mit der FPÖ und unserem Koalitionspartner gemacht haben, vor allem jene Änderungen noch durchführen können, die kleine Wirtschaftsprüferkanzleien und die KMUs stärken werden. Das ist ein richtiger Schritt im Sinne der Wirtschaft und der Vielfalt für Bewerbungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns ausdrücklich zu allen Maßnahmen, die zu einer weiteren Verbesserung von Transparenz und Unabhängigkeit in der Wirtschaftsprüfung beitragen, denn Qualität schafft Glaubwürdigkeit. Damit stärken wir den Wirtschaftsstandort Österreich, und das bringt uns Schritt für Schritt weiter nach vorne. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

23.12

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Lichtenecker. – Bitte.